

SICHERHEITSDATENBLATT
PULY CAFF Plus® NSF PULVER/ TABS

1. BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DER GESELLSCHAFT/DES UNTERNEHMERS

1.1 PRODUKTIDENTIFIKATOR

PULVER UFI: 3200-U0CW-500F-QC4R

TABS UFI: R500-C029-F00X-DPQV

Handelsname **PULY CAFF Plus® NSF PULVER/ TABS**

1.2 RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Spezialreiniger für Espresso- und Kaffeemaschinen

Nicht empfohlene Verwendung: Nicht für andere Zwecke als angegeben verwenden.

1.3 EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

ASACHIMICI SNC di Carubelli G. & C. - Via N. Sauro, 24 - 26039 VESCOVATO CR Italien - Tel. +390372830494 Fax. +390372830029

KONTAKTDATEN

E-Mail: info@asachimici.com

1.4 NOTRUFNUMMER

Giftzentrale Mailand im Krankenhaus Niguarda 02 66101029 - Giftzentrale Rom im Polyklinikum Gemelli 06 3054343

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 (CLP)

Schwere Augenreizung, Kategorie 2A - H319: Verursacht schwere Augenreizung.

GESUNDHEITSSCHÄDIGENDE WIRKUNGEN

Das Produkt wirkt beim Kontakt mit den Augen reizend.

Bei normaler Handhabung und Nutzung stellt das Produkt keine nennenswerte Gefahr für die Umwelt dar.

2.2 KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Etikett in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

GEFAHRENSYMBOL

WARNHINWEISE

Achtung

GEFAHRENHINWEISE

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

SICHERHEITSHINWEISE

(P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.)

(P103 Vor Gebrauch Etikett lesen.)

P264 Nach dem Gebrauch gründlich die Hände und Haut waschen

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz tragen.

P305 + P351 + P338 **BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN:** Einige Minuten lang gründlich mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

(P101 Ist ärztlicher Beistand erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.)



2.3 SONSTIGE GEFAHREN

Keine sonstige Gefahr aus der Klassifikation zugewiesen.

In jedem Fall sind die geltenden Gesetze über die "Risikobewertung" durch den Arbeitgeber in Bezug auf den Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer zu beachten.

Gemäß den vorliegenden Angaben enthält das Gemisch keine Stoffe, die Kriterien für PBT/vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1 STOFFE

Nicht zutreffend.

3.2 GEMISCHE

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch. Die als gefährlich eingestuften Inhaltsstoffe sind mit ihrer jeweiligen Konzentration (lt. EWG-Empfehlung Nr. 89/542), den entsprechenden Symbolen/Gefahrenzeichen und den ihnen zugewiesenen H-Sätzen angegeben.

SICHERHEITSDATENBLATT

PULY CAFF Plus® NSF PULVER/ TABS

Inhaltsstoffe CAS- Nummer EINECS- Nummer	Reg. Nr. REACH 1999/45/EG	Inhalt %	Klassifikation UE-CLP CE 1272/2008	Specific limits concentration
Sodium sulphate 7757-82-6 231-820-9	n.d.	65-75	n.d.	n.d.
Natriumpercarbonat 497-19-8 207-838-8	01-2119485498- 19-xxxx	5-15	Reizend für die Augen 2 H319	n.d.
Natriumpercarbonat 15630-89-4 239-707-6	01-2119457268- 30-xxxx	5-15	Gesundheitsschädlich 4 H302 Verursacht schwere Augenschäden. 1 H318 Oxidationsmittel - 3 H272	>= 25% Gesundheitsschädlich 4 H302 Verursacht schwere Augenschäden. 1 H318 Oxidationsmittel - 3 H272 7,5 -< 25% Reizend für die Augen 2 H319
Natrium tripoliphosphate 7758-29-4	01-2119430450- 54-xxxx	<5	n.d.	n.d.
Fettalkoholsulfat 68955-19-1 273-257-1	01-2119490225- 39-xxxx	<1	Hautreizend 2 H315 Verursacht schwere Augenschäden. 1 H318	n.d.

Die chemische Zusammensetzung und/oder Konzentration des Gemisches ist geistiges Eigentum des Unternehmens Asachimici.

Der vollständige Text der H-Sätze ist in Abschnitt 16 angeführt.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

ALLGEMEINE HINWEISE: Bei Unwohlsein ist der Arzt hinzuzuziehen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen.

NACH EINATMUNG: Die betreffende Person aus dem Gefahrenbereich entfernen und an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ist der Arzt hinzuzuziehen.

NACH KONTAKT MIT DER HAUT: Sofort gründlich mit reichlich Wasser abwaschen. Gegebenenfalls Kleider wechseln. Sollte die Reizung bestehen bleiben oder ein Gewebeschaden eintreten, ist der Arzt hinzuzuziehen.

NACH KONTAKT MIT DEN AUGEN: Kontaktlinsen entfernen. Nach Berührung sofort mit ausreichend Wasser für mindestens 10 min. bei geöffneten Augenlidern gründlich spülen. Falls die Beschwerden oder die Rötung weiterhin bestehen, einen Augenarzt konsultieren.

NACH VERSCHLUCKEN: Bewusstlosen Personen keine Substanzen oder Flüssigkeiten verabreichen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Sofort viele Wasser trinken. Arzt hinzuziehen.

4.2 WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Siehe Abschnitt 11.

4.3 HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG:

Siehe Punkt 4.1.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 LÖSCHMITTEL

Das Produkt selbst brennt nicht. Geeignete Löschmittel: Sprühnebel, Löschschaum, Pulver, Sand, Kohlendioxid (CO₂).

5.2 BESONDERE VOM GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Bei Verbrennung können sich Kohlendioxide entwickeln.

5.3 HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Zum persönlichen Schutz der Einsatzkräfte sind geeignete Schutzausrüstungen mit adäquatem Atemschutzgerät zu verwenden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

SICHERHEITSDATENBLATT

PULY CAFF Plus® NSF PULVER/ TABS

Die Einsatzkräfte müssen die persönliche Schutzausrüstung verwenden (Schutzbekleidung, Handschuhe, Brille und Staubmaske). Unbeteiligte Personen, die nicht zu den Einsatzkräften gehören, sind aus dem betroffenen Bereich zu entfernen.

6.2 UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Die Richtlinien zum Schutz der Gewässer sind einzuhalten (Sammlung, Eindämmung, Abdeckung). Das Produkt darf nicht in Oberflächen- und Grundwasser gelangen. Sollte das Produkt in großen Mengen in Gewässer gelangt sein oder Kontaminationen verursacht haben, sind die zuständigen Behörden zu verständigen.

6.3 METHODEN UND MATERIALIEN FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Das entwichene Produkte aufnehmen (oder am besten aufsaugen) und die betreffende Stelle mit reichlich Wasser reinigen. Die Entsorgung des Produkts muss in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen erfolgen.

6.4 VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Im Bedarfsfall siehe Abschnitte 8 und 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 SCHUTZMASSNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen bei der Handhabung von chemischen Produkten beachten. Die Räume gut lüften und erforderlichenfalls mit Absaugvorrichtungen arbeiten, damit sich der Staub nicht in der Luft verbreitet. Nicht in der Nähe von Lebensmitteln und Getränken aufbewahren. Stöße und eine unsachgemäße Handhabung der Verpackungen sind zu vermeiden, weil dadurch das Produkt auslaufen könnte. Während der Handhabung ist unter sauberen und ordentlichen Bedingungen zu arbeiten. Wenn Staub vorhanden ist, muss eine geeignete Schutzausrüstung verwendet werden: Staubmaske, Handschuhe und Brille (siehe Abschnitt 8).

7.2 BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Die Lagerung muss in Bereichen mit abgedeckten, trockenen, kühlen und belüfteten Fußböden erfolgen. Das Produkt von Wärmequellen, der Erwärmung durch die Umgebung (bei Temperaturen nicht über 40°C) und vor Sonneneinstrahlung fern halten. Die Verpackungen sind nach dem Gebrauch gut zu verschließen und nicht in der Nähe von Säuren, Alkalien, Reduktionsmitteln und Metallsalzen aufzubewahren (siehe Abschnitte 10 und 14). Das Produkt zersetzt sich nicht, wenn es gemäß den Angaben gelagert und verwendet wird.

7.3 SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Keine spezifischen Anwendungen.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION - PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Grenzwerte für die Exposition: Da keine experimentellen Daten über das Gemisch in Bezug auf die berufsbedingte Exposition vorliegen, sollten die Konzentrationen der Inhaltsstoffe des Gemisches berücksichtigt werden (Abschnitt 3), damit anhand ihrer jeweiligen Eigenschaften und toxikologischen Einstufung ein geschätzter Grenzwert zugewiesen werden kann.

Derivate level without DNEL effect

Substances	Workers dermic acute	Workers inhalation long time effects	Consumers dermic acute	Consumers inhalation long time effects	Consumers ingestion long time effects
Sodium carbonate	nd	10 mg/m ³	nd	10 mg/m ³	nd
Sodium percarbonate	12,8 mg/cm ²	5 mg/m ³	6,4 mg/cm ²	nd	nd
Sodium alkyl sulphate	4060 mg/Kg	285 mg/m ³	2440 mg/Kg	85 mg/m ³	24 mg/Kg

Predictable concentration without PNEC effects

Substances	Water	Sea water	Depuration plants
Sodium carbonate	nd	nd	nd
Sodium percarbonate	0,035 mg/l	nd	16,24 mg/l
Sodium alkyl sulphate	0,098 mg/l	0,0098 mg/l	0,15 mg/l

8.2 ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

- SCHUTZ DER ATEMWEGE: Die Einatmung von Pulver ist zu vermeiden. Sollte Pulverstaub vorhanden sein, ist eine Staubmaske zu verwenden.
- SCHUTZ DER HÄNDE - Gummihandschuhe (aus PVC usw.) verwenden.
- SCHUTZ DER AUGEN: Den Kontakt mit den Augen vermeiden. Sollte in der Luft Staub vorhanden sein, eine luftdichte Schutzbrille verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT PULY CAFF Plus® NSF PULVER/ TABS

- SCHUTZ DER HAUT: Geeignete Kleidung tragen und den direkten Kontakt des Pulvers mit der Haut vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. ANGABEN ZU DEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

- AUSSEHEN: weißes Pulver
- GERUCH: geruchlos
- pH Wert: (1% Lösung in Wasser) $10 \pm 0,5$
- VOC (flüchtige organische Verbindungen) content: 0 g/L
- WASSERSTOFFPEROXID <2%
- DICHTEWERT: 900 – 1100 g/cm³
- SCHMELZPUNKT/GEFRIERPUNKT: nicht bestimmt
- SIEDEPUNKT, ANFÄNGLICHER SIEDEPUNKT UND SIEDEBEREICH: nicht bestimmt
- FLAMMPUNKT: nicht bestimmt
- VERDAMPFUNGSRATE: nicht bestimmt
- ENTZÜNDBARKEIT (FEST, GASFÖRMIG): nicht zutreffend
- OBERE/UNTERE ENTZÜNDBARKEITS- ODER EXPLOSIONSGRENZE: nicht zutreffend
- DAMPFDRUCK: nicht bestimmt
- DAMPFDICHTE: nicht bestimmt
- RELATIVE DICHT: nicht bestimmt (wahrscheinliche Dichte ca. 1,15 g/ml)
- LÖSLICHKEIT: im Wasser schnell löslich; ca. 20 g/l bei 20°C
- VERTEILUNGSKOEFFIZIENT N-OKTANOL/WASSER: nicht bestimmt
- GLÜHZÜNDETEMPERATUR: nicht bestimmt
- ZERSETZUNGSTEMPERATUR: nicht bestimmt
- VISKOSITÄT: nicht zutreffend
- EXPLOSIVE EIGENSCHAFTEN: nicht zutreffend
- OXIDIERENDE EIGENSCHAFTEN: nicht bestimmt

9.2 SONSTIGE ANGABEN

- Keine

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 REAKTIVITÄT

Das Produkt ist umweltgerecht zu entsorgen. Es wird darauf hingewiesen, dass chemische Stoffe und/oder Zubereitungen nie miteinander gemischt werden dürfen.

10.2 CHEMISCHE STABILITÄT

Das Produkt ist unter den angegebenen Lager- und Nutzungsbedingungen chemisch stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Durch den Alkaligehalt kann das Produkt mit Säuren oder mit Substanzen reagieren, die Säuren bilden (esothermische Reaktion).

10.4 ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Staubbildung, Feuchtigkeit und Wärmequellen sind zu vermeiden.

10.5 UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Den Kontakt mit feuchter Luft, starken Säuren und Fein-Aluminium vermeiden.

10.6 GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Bei Brand oder hohen Temperaturen besteht die Gefahr, dass giftige Dämpfe freigesetzt werden.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Da keine experimentellen Daten über das Gemisch vorliegen, sollten die Konzentrationen der Inhaltsstoffe der Zubereitung berücksichtigt werden (Abschnitt 3), um die toxikologischen Wirkungen infolge einer Exposition mit dem Produkt zu bewerten.

11.1 ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

- Akute Toxizität, Reizung und ätzende Wirkung: Unserer Erfahrung nach weist das Produkt den gleichen Toxizitätsgrad wie alkalische Produkte auf. Bei normaler Handhabung bestehen daher dieselben Gefahren wie bei Produkten, die als Reizstoffe eingestuft werden. Bei Kontakt mit den Augen können Symptome einer Entzündung auftreten.
- Sensibilisierung: nicht zutreffend

SICHERHEITSDATENBLATT

PULY CAFF Plus® NSF PULVER/ TABS

Substances	Exposition way	Species	Result
Sodium carbonate	skin	Buehler Test cavia	Not sensitizer
Sodium percarbonate	skin	Buehler Test cavia	Not sensitizer
Sodium alkyl sulphate	skin	OECD 406	Not sensitizer

- Toxizität bei wiederholter Exposition: nicht zutreffend

- Karzinogenität: nicht zutreffend

Substances	Exposition way	Species	Result
Sodium alkyl sulphate			Not cancerogenic for humans

- Mutagenität: nicht zutreffend

Substances	Exposition way	Species	Result
Sodium alkyl sulphate			Not mutagenic

- Reproduktionstoxizität: nicht zutreffend

Substances	Exposition way	Species	Result
Sodium alkyl sulphate			Not Toxic upon reproduction

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 TOXIZITÄT

Das Produkt nur in der angegebenen Weise und für die vorgesehenen Zwecke verwenden. Gemäß der guten Arbeitspraxis verwenden und darauf achten, die Umwelt nicht mit dem Produkt zu verschmutzen. Das Produkt darf nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen. Das Produkt darf nicht in den Boden gelangen. Da keine ökotoxikologischen Daten über das Gemisch verfügbar sind, verweisen wir auf die toxikologischen Informationen in Bezug auf die Hauptinhaltsstoffe im Gemisch, die in Abschnitt 3 aufgelistet sind.

12.2 PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Anforderungen in Bezug auf die biologische Abbaubarkeit gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

12.3 BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Nicht bestimmt.

12.4 MOBILITÄT IM BODEN

Nicht bestimmt.

12.5 ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEWERTUNG

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 ENDOKRINSCHÄDLICHE EIGENSCHAFTEN

Es wurden keine Nebenwirkungen festgestellt

12.7 ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Es wurden keine schädlichen Wirkungen festgestellt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 METHODEN ZUR ABFALLBEHANDLUNG

Bei der Handhabung sind die nötigen Vorkehr- und Schutzmaßnahmen umzusetzen (siehe Abschnitte 6, 7, 8). Wieder verwenden, falls möglich. Kleinere Produktmengen können, mit entsprechend viel Wasser verdünnt, in Kläranlagen entsorgt oder einem Abfallunternehmen zugeführt werden, das sich auf die Entsorgung von Sondermüll und/oder Industrieabfällen spezialisiert hat und von den zuständigen Behörden dazu autorisiert wurde. Das Produkt ist in jedem Fall gemäß den geltenden örtlichen und nationalen Vorschriften zu entsorgen. Verpackungsmaterial vor deren Entsorgung immer erst wiederverwenden oder recyceln. In jedem Fall sind sie gemäß den geltenden örtlichen und nationalen Vorschriften zu entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Für die Aufbewahrung und den Transport können Säcke oder Fässer beliebiger Art verwendet werden, vorausgesetzt, sie sind PE-beschichtet. Die Verpackungen müssen immer gut verschlossen sein, um dem Abbau und einem Verklumpen des Produkts vorzubeugen. Die sorgfältig verstaute Verpackungen müssen während des Transports vor Sonneneinstrahlung und Wärme geschützt werden (sie sollten so kühl wie möglich transportiert werden).

SICHERHEITSDATENBLATT PULY CAFF Plus® NSF PULVER/ TABS

werden). Beim Transport müssen die Verpackungen vor Regen und Unwetter geschützt werden (und möglichst im Trockenen stehen). Bei einem unbeabsichtigten Austreten des Produkts sind die in Abschnitt 6 beschriebenen Sicherheitshinweise zu beachten.

Das Produkt stellt für den nationalen und internationalen Transport auf dem Land-, Schienen-, See- und Luftweg keinen Gefahrenstoff dar.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ / SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DAS GEMISCH

Richtlinie 67/548/EWG (über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe) in ihrer geltenden Fassung;

Richtlinie 99/45/EG (über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen) in ihrer geltenden Fassung;

Verordnung Nr. 1907/2006/EG (REACH);

Verordnung Nr. 1272/2008/EG (CLP);

Verordnung Nr. 790/2009/EG (zur Änderung, zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt, ATP der Verordnung Nr. 1272/2008/EG);

Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 81/2008 (Einheitstext zum Schutz der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz) in seiner geltenden Fassung und Richtlinie Nr. 2009/161/EU;

Richtlinie Nr. 648/2004/EG über Detergenzien in ihrer geltenden Fassung;

Richtlinie Nr. 453/2010/EU: Vorschriften in Bezug auf den Transport gefährlicher Substanzen auf der Straße und dem Schienenweg; Vereinbarung ADR/RID.

15.2 STOFFSICHERHEITSBURTEILUNG

Das Gemisch wurde keiner Bewertung der chemischen Stoffsicherheit unterzogen.

16 SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Text der in Abschnitt 3 des Sicherheitsdatenblattes genannten H-Sätze bzgl. der einzelnen Inhaltsstoffe:

- H272 Kann Brand verstärken; Brandfördernd.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um die örtlichen und nationalen Vorschriften und die EU-Gesetzgebung zu erfüllen.

Ärztliche Untersuchung des Personals: Die regelmäßigen Kontroll- und Vorsorgeuntersuchungen der Arbeitnehmer hängen von den gesetzlichen Bestimmungen ab.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und sind nicht als vollständig oder bindend anzusehen. Sie sind auf das Produkt anwendbar, das den Spezifikationen entspricht.

Unser Unternehmen übernimmt keinerlei gesetzliche Haftung in Bezug auf die Verwendung dieser Daten oder deren Zuverlässigkeit. Sie entbinden den Verwender in keinsten Weise von der Einhaltung aller gesetzlichen und verwaltungstechnischen Vorschriften sowie der Verordnungen in Bezug auf das Produkt und die Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz. Obwohl die enthaltenen Daten dem gegenwärtigen Wissensstand zum Datum der letzten Überarbeitung entsprechen, wird der Verwender darauf hingewiesen, die Eignung und Vollständigkeit der Daten zu überprüfen, insbesondere mit Bezug auf die produktspezifische Anwendung. Die Zubereitung, der Gebrauch und die Umwandlung des Gemisches fallen unter die alleinige Verantwortung des Kunden. Vor dem Gebrauch die Anweisungen und Etiketten auf der Verpackung lesen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der geltenden Gesetzgebung über gefährliche Stoffe (siehe Abschnitt 15).

Wegen der zahlreichen Änderungen, die der Grund für diese Überarbeitung sind, werden die zusätzlichen, weggefallenen oder geänderten Informationen nicht einzeln angegeben. Daher ersetzt diese Version alle früheren Ausgaben.